

DURCHGEBLÄTERT

Nah und doch so fern

VON THOMAS LIESKE

Warum erst jetzt? Das klingt doch alles so naheliegend: Wer die heutige MT-Ausgabe durchblättert, dürfte sich womöglich genau diese Frage stellen.

Da ist zum Beispiel die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Minden auf Seite 4. Die geht neue Wege, um junge Menschen zu erreichen, ihnen Orientierung bei der Jobwahl zu geben. Die Berufsberatung soll ab sofort ihren Schwerpunkt in die Schulen des Mühlenkreises und die Jugendzentren verlegen. Zurecht könnte man fragen: Warum erst jetzt?



Auch das Thema Mülltrennung und Recycling kommt erst jetzt so richtig in Fahrt. Eine Initiative klärt derzeit deutschlandweit auf der Straße zu diesem Thema auf. Warum beschäftigen sich die Menschen erst jetzt so intensiv damit?

Und zum dritten staunt man auch angesichts der neusten Wende bei der Kampa-Halle. Erst macht der Landrat vor der Kreistagssitzung mächtig Druck auf den Kessel, jetzt zeigt er Möglichkeiten zum Aufschub der so plötzlich angedrohten Schließung. Warum, bitteschön, erst jetzt?

ZAHL DES TAGES

22,3

Prozent der Arbeitnehmer im Kreis Minden-Lübbecke sind älter als 55 Jahre. Damit liegt der Kreis über dem Schnitt von Ostwestfalen-Lippe (21,4 Prozent) und NRW (20,4 Prozent). Darauf macht die Arbeitsagentur anlässlich des Tages der älteren Generation aufmerksam. Mit der Verrentung dieser Generation drohe der Verlust von Erfahrung und Betriebswissen.

SPRUCH DES TAGES

Die Zeit heilt nicht alles; aber sie rückt vielleicht das Unheilbare aus dem Mittelpunkt.

Ludwig Marcuse,
Philosoph und
Schriftsteller, 1894-1971

TWEET DES TAGES

„Warum möchten Sie bei uns im Callcenter arbeiten?“ „Ich möchte endlich mal mit einem Ihrer Mitarbeiter sprechen.“ „Wir melden uns.“

@_ole_

LESERBRIEF

Falsch verstanden?

Das Thema Klimaschutz ist nach wie vor in aller Munde.

Bin ich mal wieder im falschen Film oder habe Ich etwas falsch oder gar nicht verstanden? Äpfel aus Neuseeland, Heidelbeeren aus Peru, Kartoffeln aus Israel. Vor einer Woche hat meine Frau einen einwöchigen Urlaub im „Alten Land“ verbracht. Äpfel, soweit das Auge reicht. Daneben gibt es bekanntlich noch andere Apfelanbaugebiete in Deutschland. Heidelbeeren gibt es momentan fast überall zu ernten. Am letzten Wochenende fuhrn meine Frau und ich an riesigen

Kartoffelfeldern vorbei. Dort waren die „Kartoffelvollernter“ im Einsatz. Sonst noch was? Dann stellen sich unsere Politiker(innen) hin und faseln vom Klimaschutz. Deshalb fliegt unsere „Umweltkanzlerin“ mit einem Flugzeug durch die Weltgeschichte und zur Sicherheit noch ein zweites (leer) hinterher, falls das erste mal ausfällt. Aber der Verbraucher soll für den ganzen Dreck, den unter anderem die Automobilhersteller verursacht haben und noch verursachen, auch noch bezahlen. Hier ist doch irgend etwas faul.

Peter Barendt, Minden

LESERSERVICE

Anzeigen

Telefon: (05 71) 882 71
eMail: anzeigen@MT.de

Abonnement/Zustellung

Telefon: (05 71) 882 72
eMail: vertrieb@MT.de

Redaktion/Leserbriefe

Telefon: (05 71) 882 73
eMail: redaktion@MT.de



Wer darf einen Waffenbesitzerlaubnis haben? Einem NPD-Mitglied war diese aberkannt worden – nicht wegen der Parteizugehörigkeit, sondern wegen anderer Aktivitäten.
Foto: Uli Deck/dpa

Keine Waffe für NPD-Mann?

Die Polizei entzog einem 73-jährigen Bielefelder die Besitzerlaubnis. Parteizugehörigkeit allein wäre allerdings kein Problem. Nun urteilt das Gericht.

Von Hartmut Nolte

Minden/Bielefeld (hn). Unter welchen Bedingungen kann einem NPD-Mitglied die Waffenbesitzkarte entzogen werden? Reicht die reine Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Partei, oder müssen bestimmte Aktivitäten darüber hinaus gehen? Diese Frage stellte sich am Montag der 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Minden. Sie nahm dazu das Leben eines 73-jährigen genau unter die Lupe.

Dem Bielefelder Arbeitsmediziner Dr. Günther H. (73) teilte im Juni 2017 die Waffenbehörde bei der Polizei Bielefeld nach Anhörung mit, dass sie die 2010 ausgestellte Waffenbesitzkarte zurücknehmen werde.

Als Begründung wurden damals neben der seit 2008 bestehenden Mitgliedschaft des Arztes in der rechtsextremen, als verfassungsfeindlich geltenden NPD zahlreiche Aktivitäten des Mannes angeführt. So kandidierte er 2009 und 2012 bei den Landtagswahlen weit vorn auf der NPD-Liste, war mehrfach Parteitagdelegierter und nahm an rechtsradikalen Demonstrationen teil, zum Beispiel in Dresden am Jahrestag der Bombardierung. Er war stellvertretender Vorsitzender der NPD im Kreis Unna, wurde vom Verfassungsschutz auf Liedereben der rechten Szene gesehen, hielt Vorträge auf

NPD-Konferenzen und fungierte 2015 und 2016 als Ringarzt beim „Kampf der Nibelungen“, dem martialischen Sport-Event der gewaltbereiten rechten Szene.

Alles zusammen reichte der Behörde 2017, um den Bielefelder zur Rückgabe seiner Waffen und der Besitzkarte aufzufordern. Dagegen klagte der frühere NPD-Funktionär.

Grundlage für die Behörde war der Paragraph 5 des Waffengesetzes, in dem Perso-

nen die erforderliche Zuverlässigkeit abgesprochen wird, bei denen „Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung“ gerichtet seien.

Anwalt beruft sich auf Artikel im Grundgesetz zum Schutz der Parteien.

Der Anwalt des nicht vor dem Gericht in Minden erschienenen Klägers berief sich dagegen auf den Artikel 21 des Grundgesetzes zum Schutz von Parteien. Die NPD

sei keine Vereinigung im Sinne des Waffengesetzes.

Außerdem verwies er auf zwölf Jahre Bundeswehr seines Mandanten, in der es nie eine Beschwerde seitens des Militärischen Abschirmdienstes gegeben habe. Die innerparteiliche Tätigkeit sei nie großes öffentliches Thema gewesen, die Teilnahme an Demonstrationen sei sein Recht auf freie Meinungsäußerung. Die Behörde beziehe sich zudem nicht auf Tatsachen gestützte Angaben.

Die Einzelrichterin der 8. Kammer wies auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Vorjahr hin. Darin war dessen schon 2009 gegebene Linie bekräftigt worden. Ein Waffenbesitzverbot sei gerechtfertigt, wenn es nicht nur an die Mitgliedschaft in einer Partei, sondern an eine Tätigkeit anknüpfe, nämlich daran, als Mitglied einer Vereinigung verfassungsfeindliche Bestrebungen zu fördern.

Ein Urteil erging gestern noch nicht. Eine Klageabweisung schien auch dem Klägeranwalt wahrscheinlich: Er beantragte bereits, die Berufung beim Oberverwaltungsgericht zuzulassen.

Die Waffenbesitzkarte ist bereits zurückgegeben, der Verkauf der Waffen nachgewiesen.

Altersarmut und die Frauen

Publizistin Kristina Vaillant referiert zum Thema Rente

Von Kerstin Rickert

Minden (kr). „Altersarmut betrifft hauptsächlich Frauen“, sagt Sabine Hauptmeier, stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Frauen und engagierte Bürgerinnen im Kreis Minden-Lübbecke (AG Frauen). Deshalb hat die AG für den heutigen Dienstag unter der Überschrift „Gerechte Rente für Frauen“ eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der VHS Minden im Hansehaus organisiert. Die Berliner Publizistin und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundestag, Kristina Vaillant, referiert ab 19 Uhr zum Thema „Kleine Rentenkunde – und was Frauen wissen sollte“. Im Anschluss besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Die AG Frauen wurde 1961 mit dem Ziel gegründet, sich zu vernetzen und auszutauschen. Die Stellung der Frau in Politik und Gesellschaft in den Blick zu nehmen und genau



Kristina Vaillant. Foto: pr

hinzugucken, wo es hakt, sei nach wie vor ein besonderes Anliegen. So nahm die AG in diesem Jahr das vor 100 Jahren eingeführte Frauen-Wahlrecht zum Anlass für eine Reihe von Veranstaltungen und rückte unter anderem Frauen in den Fokus, die als Vorkämpferinnen gelten. Im Vorbereitungsteam sei auch der Wunsch entstanden, sich dem Thema Rente zu widmen. „Die Frauen vor uns haben für das Thema Frauen-Wahlrecht ge-

stritten, wir machen uns stark für die Rente“, sagt Hauptmeier. Solange sie jung seien, dächten viele Frauen über ihre Rente nicht nach.

„Wir wollen Öffentlichkeit herstellen und das Thema ins Bewusstsein rücken“, sagt Hauptmeier über die Beweggründe der AG Frauen, sich mit der aktuellen Problematik auseinanderzusetzen und für Verbesserungen einsetzen zu wollen. „Die Situation ist für viele erschreckend. Unser Ziel muss es sein, eine auskömmliche Rente zu erreichen“, sagt Hauptmeier. Immer mehr Frauen, die das Rentenalter erreichen, drohe ein Leben in Armut – trotz zum Teil jahrelanger Berufstätigkeit. Um daran zu rütteln, müsse sich zum einen gesellschaftspolitisch einiges ändern, zum anderen über neue Rentenmodelle nachgedacht werden, die nicht nur von der Erwerbstätigkeit abhängen. Es könne nicht sein, dass etwa die Zeiten für Kinderbetreuung oder die Pflege

von Angehörigen außen vor blieben. Das gelte im Übrigen für Frauen genauso wie für Männer. Auch andere Arbeitszeitmodelle seien denkbar.

In dem Vortrag von Kristina Vaillant soll es darum gehen, was in die Berechnung der Rente einfließt, was Frauen an Rente und Lebensqualität im Alter zu erwarten haben und wie sie gegebenenfalls ihre Rechte geltend machen können.

Die Referentin ist Publizistin und war von 1999 bis 2005 als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Deutschen Bundestag tätig. Mit dem Thema Rente befasst sie sich seit vielen Jahren. 2016 veröffentlichte sie das Buch „Die verratenen Mütter – wie die Rentenpolitik Frauen in die Armut treibt“.

Ihr ist es ein besonderes Anliegen, dass Frauen vorausschauend planen und sich bereits in jungen Jahren der Fallstricke bewusst werden, die sich negativ auf die Höhe der späteren Rente auswirken können.